

Anlage M Absprachen zum Leistungssystem Soziale Teilhabe

M.9 Übersicht Anerkennung Fachkräfte in der sozialen Teilhabe für Erwachsene (Positivliste NRW)

(Stand 18.11.2025 / Gültig nach Umlaufbeschluss am 23.12.2025)

Neben den in § 1 Abs. 2 WTG DVO ausdrücklich genannten, können auch Personen mit gleichwertigen Qualifikationen als Fachkräfte anerkannt werden. Diese Übersicht hat zum Ziel, dass es in Fällen der gelisteten Qualifikationen keiner zusätzlichen Zustimmung durch die Leistungsträger (Landschaftsverbände) bedarf. Die Anerkennung als Fachkraft liegt vor, sofern eine entsprechende Qualifikation vorhanden ist.

Ob Personen mit entsprechender Qualifikation als Fachkräfte eingesetzt werden, hängt von der Konzeption der Leistungserbringer ab und liegt dementsprechend in deren Entscheidungshoheit.

Die Nachweise über die benannten Qualifikationen sind vom Leistungserbringer zu dokumentieren und auf gesonderte Aufforderung der Leistungsträger vorzuweisen.

Einzelfallprüfungen sind auf Antrag des Leistungserbringers beim Leistungsträger weiterhin möglich. Hierzu wird zeitnah ein entsprechendes Formular bereitgestellt. Zur Prüfung sind in diesen Fällen gegenüber dem Leistungsträger entsprechende Qualifikationsnachweise vorzulegen.

Ausdrücklich gilt dies auch für entsprechende ausländische Studiengänge und Berufsausbildungen, sofern diese nicht bereits in Anabin (Informationsportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen) gelistet sind und automatisch als gleichwertige Berufe entsprechend dieser Liste als anerkannt gelten.

Hinweis: Die Positivliste wird regelmäßig überprüft und erweitert, insbesondere in Hinblick auf anstehende Novellierungen des WTG und auf gemeinsam entwickelte Nachqualifizierungsmöglichkeiten für Nichtfachkräfte.

Vorgängerbezeichnungen der aufgelisteten Berufe und Studiengänge gelten analog.

	Qualifikation
Anerkennung Fachkraft	
3-jährige Fachausbildung	Altenpfleger*innen
	Arbeits- und Beschäftigungstherapeut*innen
	Ergotherapeut*innen
	Erzieher*innen
	Familienpfleger*innen
	Gesundheits- und Krankenpfleger*innen
	Heilerziehungspfleger*innen
	Jugend- und Heimerzieher*innen
	Kinderkrankenpfleger*innen
	Kirchliche Erzieher*innen
	Logopäd*innen
	Pflegefachfrau/-mann
	Physiotherapeut*innen
Weiterbildungsberufe	Arbeitserzieher*innen
	Diakon*innen
	Motolog*innen
	Motopäd*innen
	Psychotherapeut*innen (mit Approbation)
Grundständiges anerkanntes Studium	Bildungswissenschaften
	Diakoniewissenschaften
	Erziehungswissenschaften
	Gesundheitsmanagement
	Gesundheitswissenschaften
	Heilpädagogik
	Kindheitspädagogik
	Kulturpädagogik (Kunst-, Theater- und Musikpädagogik)
	Kunsttherapie Masterstudium
	Lehrer*innen
	Motologie
	Pädagogik
	Pflegemanagement

	Pflegestudiengänge
	Psychologie
	Rehabilitationspädagogik
	Rehabilitationswissenschaften
	Religionspädagogik
	Sonderpädagogik bzw. Sonderpädagogische Förderung
	Soziale Arbeit, Sozialpädagogik
	Sozialmanagement
	Sozialwissenschaften mit sozialem Schwerpunkt-
	Sport-und Bewegungstherapie
	Sprachtherapie, Logopädie
	Tanz- und Theatertherapie
	Theologie

Anerkennung Fachkraft	
Bachelor/ Master innereuropäisch	Die Anerkennung als Fachkraft liegt vor, wenn die Qualifikation in der Datenbank Anabin gelistet ist.
Personen, für die bereits eine Zustimmung durch andere Bundesländer erfolgten.	Eine Anerkennung als Fachkraft erfolgt, wenn Arbeitszeugnisse mit Fachkraftbezeichnung oder eine schriftliche Zustimmung des dort zuständigen Leistungsträgers der Eingliederungshilfe vorliegt.